

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 52.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen.

Cöln, den 24. Dezember 1909.

Insertionspreis für die viersp. Zeile 30 Pfg. Stellengedichte und Angebote, sowie Anzeigen der Jahrestellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

10. Jahrg.

Neue Beitragsmarken kommen mit Beginn des neuen Jahres in Verwendung. Die alten Marken werden sofort nach Jahreschluss eingezogen. Verbandsmitglieder, die ihr Buch in Ordnung halten, sorgen deshalb für eine pünktliche Beitragsleistung. In diesem Jahre werden 53 Wochenbeiträge erhoben! Auch erscheint eine Nummer 53 des Verbandsorgans.

Und er kommt doch!

Was die Rechenbarone wollen, haben sie sich gründlich überlegt und versuchen sie mit aller Energie durchzudrücken. Der einseitige Arbeitgeber-Zwangsnachweis ist für die Bergarbeiter des Ruhrreviers fertige Sache. Weder der Vorschlag des Professors Franke in der Sozialen Praxis (Nr. 9.) der Handelsminister möge vermitteln, noch das Schreiben des „Verbandes deutscher Arbeitssachverständiger“ an den Rechenverband, welches auf die wohlthätige Wirkung des paritätischen Arbeitssachverständigen hinweist, haben die Bergherren von ihrem Vorhaben abgelenkt. „Wir sind wir und wissen was wir wollen!“ Das ist der ungeschönte aber deutlich vernehmbare Refrain aller Rechenverbands-Erklärungen. Offiziell allerdings ist man die Freundlichkeit selbst. Da „bedauert man recht lebhaft, für all die guten Vorschläge keine Verwendung zu haben;“ „Verhältnisse, die nicht leicht zu beurteilen sind“ u. s. f. — Alles rächt sich auf Erden! Die Halsstarrigkeit und der kraß egoistische Eigenwille der Grubenbesitzer werden schon beantwortet werden. Der Groll der Bergknappen wächst! — Vorläufig haben die Organisationen der Bergarbeiter beschlossen, eine gemeinsame Ueberwachungsstelle des Rechen-Arbeitssachverständigen einzurichten.

Im sonstigen stören sich auch die Herren vom „Hamburger System“, sowie die „Arbeitgeber-Zeitung“ an sich ein und nicht an die Entlarvung der Mannheimer Praktiken und die Protestkundgebungen der Arbeiter. Anscheinend nicht! Doch ist zwischen den Zeilen der Arbeitgeber-Zeitung deutlich die Verlegenheit zu lesen, in die man durch das Erscheinen der Broschüre: „Aus der Geheimpraxis eines Arbeitgeber-Arbeitssachverständigen“ hineingeraten ist. Kurz bevor die Broschüre unter das Volk kam, veröffentlichte die „Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer Nummer 48 noch einen Auszug aus dem Protokoll über die gemeinsame Arbeitssachverständigen-Konferenz der Arbeitgeberverbände am 26. und 27. Oktober 1909 in Hamburg. In diesem Auszug war zu lesen:

„Den Interessen des Unternehmertums kann nur ein Arbeitssachverständiger in den Händen der Arbeitgeber dienen. — Er (der Arbeitssachverständige der Arbeitgeber) arbeitet nicht nach einer Schablone, sondern berücksichtigt die Arbeitsbedingungen nach ihrer Brauchbarkeit und Tüchtigkeit bei der Einstellung. Die Arbeitssachverständigen sind berufen, einen erzieherischen Einfluss auf die Arbeiter auszuüben und sie zu angemessener Leistungsfähigkeit zu bringen.“

So vorsichtig wie eben möglich deutete man so an, was man will. Dann kam die Broschüre. Daraufhin verteidigte sich der Mannheimer Nachweis gegen die Angriffe der — sozialdem. Presse — nicht gegen die der Broschüre. Man rühmte die Frequenz des Nachweises und wies „statistisch“ nach, daß man bei der Arbeitsvermittlung die älteren Arbeiter keineswegs zurücksetze. In derselben Nummer der „Arbeitgeber-Zeitung“ findet sich gleichzeitig die „Verbands-Mitteilung“, daß sich „die Arbeitgeberverbände der Aufgabe nicht entziehen können, über die einzelnen Fälle, welche als Unterlagen der Angriffe (der Gewerkschaften) dienen, Aufklärung zu geben.“ „Vorwärts“ würde dann gleich gesagt, daß die Nachweise nach Hamburger System das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen hätten.

Damit aber nicht genug! In der Nr. 50 der „Arbeitgeber-Zeitung“ kommt der Hamburger Nachweisleiter Thielkow zu Wort, der in längerer Ausführungen die Harmlosigkeit des „Hamburger Systems“ darlegen muß. Vom Mannheimer Arbeitssachverständigen ist mit keiner Silbe die Rede. Der Thielkow'schen Abhandlung geht die Redaktionsbemerkung voraus, daß es „nicht allzuschwer halten könnte, hier und da Angriffs-material gegen die Praxis der Arbeitgeber-Arbeitssachverständigen ausfindig zu machen.“ Also doch! D. B.) Grund: „Das Kommo allgemein menschlicher Unvollkommenheit“. Wie man doch so menschlich von sich denkt und so übermenschlich auf „die andern“ die Arbeiter, herabschau! — Thielkow erklärt:

„Um eine möglichst gleiche Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeiter herbeizuführen, ist die Benutzung für beide Teile in gleicher Weise obligatorisch gemacht.“ (Nichtiger wäre bei „gleicher Beteiligung“ wohl die paritätische Einrichtung. D. B.) — „Die Vorlage von Legitimationspapieren (von welchen? D. B.) darf als selbstverständlich hingestellt werden.“ — „Die Frage, ob organisiert oder nichtorganisiert, ist für die Vermittlungstätigkeit des Nachweises ganz gleichgültig.“ (Auch den Arbeitgebern, die den Nachweis unterhalten? D. B.) — Bei der Vorstellung beim Arbeitgeber braucht der Arbeitnehmer die Stelle nicht anzunehmen, wenn ihm die Bedingungen nicht konvenieren. In Anbetracht der Gleichberechtigung in der Benutzung des Nachweises ist auch der Arbeitgeber nicht verpflichtet, die ihm zugesandten Arbeiter einzustellen.“ (Eine Gleichberechtigung gibt es also doch! D. B.) — (Die Registratur dient lediglich dazu, ein Bild zu geben über die Vermittlungen des Nachweises.“ (Und das „schwarze Buch“? D. B.) — „Tritt der Arbeiter eine Stelle, die er angenommen, nicht an, so begeht er Kontraktbruch; zur Vermeidung solcher Vorkommnisse und zur Wahrung der Ordnung gibt es allein das Disziplinar-mittel, daß der Nachweis einem solchen Arbeiter während der nächsten vierzehn Tage keinen Nachweisschein ausstellt.“ (Und der kontraktbrüchige Arbeitgeber? Geht für den kontraktbrüchigen Arbeiter die Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht weit genug, während sie für den Arbeitgeber genügen? Wo bleibt hier die Gleichberechtigung? D. B.) — „Wenn z. B. ein bestimmter Arbeiter in einem Betriebe etwa Diebstahl begangen hat oder mit einem gefährlichen Werkzeug auf einen Meister eingedrungen ist, und die Firma teilt dies dem Nachweis mit dem ausdrücklichen Ersuchen mit, daß dieser Mann ihr in keinem Falle wieder zugesandt werden soll, so kann der Nachweis nicht umhin, dem Verlangen der Firma Rechnung zu tragen. Außerdem würde der Nachweis nur sich, dem Arbeiter und der Firma unnötige Umstände machen, da er einen Zwang auf die Firma, den Mann zu beschäftigen, ja doch nicht ausüben kann. Jedoch wird der Nachweis trotzdem nur in den allerhöchsten Fällen zu dieser seltenen Ausnahme greifen und eventuell versuchen, den Mann anderweitig unterzubringen.“ (Wer urteilt über die Schwere des Falles? Ist der Nachweis in gewissem Sinne nicht mit der „Firma“ identisch? Was ist ein „allerhöchster Fall“? Wie weit dehnt sich der Begriff „seltenen Ausnahme“? Was heißt „eventuell“? D. B.)

Thielkows Ausführungen sind die Theorie des „Hamburger Systems“. Je näher man jedoch der Praxis kommt, ändert sich das Ding. Siehe Mannheim! Man verliert sich nur auf die Theorie der Geschäftsordnung und geht einer Diskussion über die in Mannheim geübte Praxis aus dem Wege. Ein Musterbeispiel ist dafür der Bericht der „Arbeitgeber-Zeitung“ über die Reichstags-Interpellation bezgl. des Arbeitgeber-Nachweises in Nummer 51. Obwohl die Abgeordneten Giesberts und Bömelburg Einzelheiten aus der Mannheimer Praxis in Gülle und Fülle vorbrachten, wird hierauf mit keinem Worte eingegangen. Wohl aber bringt man die Ausführungen des Staatssekretärs Delbrück sehr ausführlich und konstatiert, daß verschiedene Abgeordnete (u. a. Fuhrmann und Beuchelt) die „loyale Handhabung“ der Nachweise hervorgehoben hätten.

Das Gewissen der Arbeitgeberverbände muß, in Anbetracht einer solchen Berichterstattung, doch wohl nicht so ganz ruhig sein. Ob man mit der Totschweigung der in Mannheim geübten Praktiken eine Beruhigung des Gewissens erzielen wird? — Bedauerlich ist es immerhin, daß der Arbeitgeber-Nachweis im Reichstage noch Sachwalter fand, ebenso auch, daß der Staatssekretär so wenig den „Geist“ der Nachweise erfaßte. Mit den Buchstaben, d. h. der Geschäftsordnung der Nachweise, läßt sich doch das, was die Arbeitgeber wollen, nicht widerlegen. Immerhin bleibt den Arbeitern der Trost, daß der Staatssekretär erklärte, heute sei die Zeit der Festlegung der paritätischen Arbeitssachweise durch Gesetz noch nicht gekommen. Was noch nicht ist, kann jedoch noch werden! Und die Arbeiterschaft wird alles daran setzen, den Zeitpunkt einer gesetzlichen Regelung der Arbeitssachweisfrage zu beschleunigen.

Die wenig erfreuliche Stellungnahme des Staatssekretärs zu dieser Frage, muß der organisierten Arbeiterschaft ein besonderer Anlaß sein, die Praktiken der Arbeitgeber-Zwangsnachweise mit Ausdauer zu überwachen und die unorganisierten Arbeiter über die Gemeinschädlichkeit jener Institutionen zu belehren. Eine besondere Stärkung der Organisation muß die Folge des ersten Ansturmes gegen dieses Bollwerk der deutschen Schachtmacher sein. So muß mit der Zeit der paritätische Nachweis kommen, der nicht als Kampf- und Werbemittel von Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen mißbraucht werden kann, sondern ein wirksames Hilfsmittel des sozialen Friedens ist.

Die Volksversicherung.

Dem vorsorglichen Menschen reicht unsere staatliche Sozialversicherung zur Befriedigung seiner Wünsche nicht aus. So ist es verständlich, wenn die sog. Volksversicherung unter der weniger bemittelten Bevölkerung starken Anhang gewinnen konnten. Durch wöchentliche oder monatliche geringe Zahlungen ist dem Versicherten die Möglichkeit gegeben, für sich und seine Anverwandten im Sterbens- oder Erlebens-falle ein kleines Kapital zu erhalten, das vor mancher Not schützt und wirtschaftlich zu festigen geeignet ist. Welch enormen

Umfang die Volksversicherung heute angenommen hat, beweist der Betrieb der Gesellschaften „Victoria“, „Wilhelma“ u. a.

Doch die private Volksversicherung hat ihre Mängel. Immer verursachen die Ausgaben für die Werbung und Prämienentziehung eine so bedeutende Belastung des Postens Verwaltungskosten, daß der minderbemittelte Versicherungsnehmer unverhältnismäßig ungünstig dem Bessergestellten gegenüber gestellt war. Nach den Angaben der hier in Rede stehenden Vereine entfällt mehr als ein Viertel der gezahlten Beiträge auf die Verwaltungskosten, von denen die Ausgaben für Werbung und Einziehung der Beiträge allein annähernd zwei Drittel ausmachen. So kam es, daß 1907 von 100 Mk. Einnahmen aus den Beiträgen für die Versicherung auf Verwaltungskosten durchschnittlich entfielen: bei der großen Lebensversicherung 12,21 Mk., bei der Volksversicherung dagegen 26,34 Mk., also mehr als das Doppelte. Aber das nicht allein! Die vielen Wechsel-fälle, denen insbesondere der Arbeiter ausgesetzt ist, machen ihm nur zu leicht die regelmäßige Beitragszahlung zeitweise oder gar dauernd total unmöglich. Das aber war bisher bei der Versicherung durchweg ein Grund, die betreffende Versicherungspolice verfallen zu lassen. Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat festgestellt, daß bei der Volksversicherung allein im Jahre 1907 der Abgang durch Verfall, Verzicht und Nichteinlösung der Versicherungsscheine mehr als vierhunderttausend Versicherungen mit einer Versicherungssumme von mehr als neunzig Millionen Mark (bei einem Neuaufschuß von insgesamt etwas über eine Million Versicherungsscheinen mit einer Versicherungssumme von mehr als zweihundert Millionen Mark) betrug.

• Weil nun dem einzelnen Versicherungsnehmer, soweit er nicht den begüterten Klassen angehört, ein Ueberwinden dieser Schwierigkeiten unmöglich war, darum ist das bewährte Mittel des Zusammenschlusses auch hier in den Dienst der Sache gestellt worden. Es haben sich Vereine für Volksversicherung gebildet, die an die Stelle der Einzelwerbung und der Einzeleinziehung der Beiträge die gemeinsame Werbung und die gemeinsame Beitragsentziehung (z. B. durch nebenamtlich tätige Vertrauensleute) gestellt haben. Dadurch wird der Arbeiter, der sich versichern will, den teilweise sehr zudringlichen Agenten entzogen; er kann vielmehr sich mit vertrauten Kollegen besprechen und in aller Ruhe überlegen, ob ein Eingehen in eine Versicherung für ihn möglich und ratsam erscheint, ohne daß er sich der Gefahr aussetzt, daß seine mühsam erparten Groschen einfach durch den Verfall der Police ihm für immer verloren gehen. In den neuen Versicherungs-Vereinen können den Mitgliedern die Beiträge gesundet, es kann ihnen die Versicherung beliehen oder in eine, von der Beitragszahlung zeitweise oder dauernd befreite umgewandelt werden. Ebenso ist Vorzorge getroffen, daß der Versicherte, wenn ihn der Druck der Verhältnisse in die Fremde treibt, sein Verhältnis zur Versicherung nicht zu lösen braucht; auch nicht an die dauernde Mitgliedschaft im Verein ist die Versicherung gebunden: es besteht also volle Freizügigkeit. Damit fällt eine Reihe der Nachteile fort, die den Wert der kleinen örtlichen und besonders der auf den Unterverfahren beruhenden Kassen (Sterbekassen u. c.) zu einem so problematischen machen. Democh überschreitet die Höhe der Beiträge der neuen Volksversicherung, die technisch also völlig nach den Grundsätzen der großen Lebensversicherung aufgebaut ist, kaum diejenige der in einigermaßen solide geleiteten kleinen Vereinskassen üblichen — wobei die Volksversicherung noch die Erfüllung der einmal festgesetzten Leistung den eingezahlten Beiträgen entsprechend garantiert, ohne sich eine evtl. spätere Beitragserhöhung vorzubehalten. (Uebrigens können auch bestehende Sterbe- oder Unterstützungskassen, Zahlstellen von Verbänden u. c., durch körperchaftlichen Beitritt zur Volksversicherung, unter voller Wahrung ihrer Unabhängigkeit, sich unter bestimmten Bedingungen die Einrichtungen derselben zunutze machen und dadurch die eigenen Einrichtungen ergänzen.)

Wenn nun auch die Indienststellung des Vereinigungsprinzips hinsichtlich der Werbung und des Inkassos die Verwaltungskosten beträchtlich reduziert, so ermöglicht sie allein doch keineswegs die Einrichtung der Volksversicherung in der vorhin angedeuteten Weise. Dazu ist weiter erforderlich eine Finanzgebarung, die in jeder Weise das Interesse der Versicherungsnehmer, nicht sowohl das rein geschäftliche Interesse an die Spitze stellt.

Gemeinnützigkeit ist heute nur unter der Voraussetzung zu erzielen, daß man die Errungenschaften der Neuen in

möglichst hohem Maße auszunutzen versucht. Auf dem Gebiete der Lebensversicherung haben sich im Laufe der Entwicklung zwei Systeme herausgebildet, die an die Versicherung von zwei grundverschiedenen Ausgangspunkten herantreten: das System der Gegenseitigkeit mit dem Vorteil, daß den Versicherten alle erzielten Gewinne zugeführt werden, dagegen mit dem Nachteil, daß den Versicherten die Leistungen nicht fest garantiert werden, sondern herabgesetzt werden müssen, falls die Geschäftsergebnisse nicht ausreichen, und das System der Aktiengesellschaften mit dem Vorteil, daß die Leistungen fest garantiert werden, dagegen mit dem Nachteil, daß die erzielten Gewinne nicht ausschließlich den Versicherten zuzufleßen, sondern auch zur Bestreitung der Aktionärsdividende verwandt werden.

Von beiden Systemen die Vorteile auszunutzen, unter Vermeidung der Nachteile; damit ist die Aufgabe gekennzeichnet, welche sich die Vereins-Versicherungs-Bank für Deutschland A.-G. zu Düsseldorf gestellt hat, um die Volksversicherung auf die Höhe der Entwicklung zu bringen. An der Gründung dieser Bank, die am 25. Februar 1907 erfolgte, beteiligten sich, neben Regierungsbehörden und Geschäftsführern von industriellen Verbänden und Berufsvereinigungen, namhafte Praktiker auf dem Gebiete gemeinnütziger Unternehmungen, und in ihrem Aufsichtsrat sitzen Sozialpolitiker von anerkannter Bedeutung: Franz Brandts-W.-Glabbach und Dr. M. Werton-Frankfurt am Main. (Institut für Gemeinwohl). Die Bank hat die Form der Aktiengesellschaft gewählt und garantiert die von der Volksversicherung übernommenen Leistungen, indem sie mit ihrem voll eingezahlten Aktienkapital von drei Millionen Mark dafür einsteht. Dadurch aber, daß der Versicherungsnehmer keine Prämie erhält und die Bank das Aktienkapital nur mit 4% zu verzinsen braucht, die es bei mündelicherer Anlage zumindest selbst aufbringen würde, können die Gewinne im Interesse der Versicherten Verwendung finden.

Wie das Zusammenwirken von Volksversicherung und der genannten Bank auf die Leistungen einwirkt, ergibt sich deutlich aus nachstehender Gegenüberstellung: Es wird bei Versicherung eines 30-Jährigen für 20 Pfennig Monatsbeitrag durch die neue Volksversicherung der Betrag von 74 Mark bei seinem Tode, spätestens bei Vollendung des 60. Lebensjahres gezahlt, was es kann noch ein weiterer Beitrag als Gewinn-Anteil in Aussicht gestellt werden, während bei der größten deutschen Volksversicherung-Gesellschaft unter den gleichen Bedingungen nur 49 Mark fest garantiert und ein entsprechender Betrag als Gewinnanteil in Aussicht gestellt wird.

Es sind alle Versicherungsbedingungen vorgegeben, wie sie bei der großen Lebensversicherung üblich sind. Dagegen findet bei der hier in Rede stehenden Volksversicherung eine ärztliche Untersuchung nicht statt, sondern das dadurch übernommene höhere Risiko erhält in der Festsetzung einer nicht sehr ausgedehnten Karenzzeit Ausdruck.

Die Eigenart des Unternehmens hat der Vereins-Versicherungs-Bank von Seiten des Bundesrates die ausdrückliche Anerkennung als „gemeinnütziges Unternehmen“ eingetragen. Der gemeinnützige Charakter kommt u. a. auch darin zum Ausdruck, daß ein Teil des nicht zu den Reservefonds gehörenden Vermögens zur hypothekekarischen Beleihung von Wohnhäusern bis zur Hälfte des Wertes verwertet werden kann.

Auf christlicher Arbeiterseite hat man zunächst dem Unternehmen Mißtrauen entgegengebracht, das sich an die schlecht verfaßte Voraussetzung einiger judaistischen Kräfte, aus dieser Blüte Homag gegen die selbständige Arbeiterbewegung laugen zu können. Der „Berghammer“ hat deswegen sogar Bedenken gegen das Unternehmen erhoben, sie aber nachträglich, nach Kenntnisnahme von den Vorgängen anlässlich der Gründung einwörtlich zurückgestellt, um sie eventuell durch die tatsächliche Entwicklung bestätigen oder aber belegen zu lassen. Unserer Ansicht wollen wir die Form ge-

ben, daß wir sagen: Wenn Mitglieder unseres Verbandes eine Versicherung einzugehen wünschen, so möchten wir ihnen empfehlen, der Versicherung bei der Vereins-Versicherungs-Bank für Deutschland A.-G. zu Düsseldorf vor den privaten Gesellschaften den Vorzug zu geben.

Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Kenntnis der Kollegen mache ich hiermit bekannt, daß mit dem Erscheinungsdatum dieser Nummer der 52. Wochenbeitrag für die Zeit vom 19. bis 25. Dezember fällig ist.

Die Zahlstelle Hannover erhält die Genehmigung, für die Zeit bis zum Abschluß eines neuen Vertrages einen wöchentlichen Extrabeitrag von 30 Pfg. zu erheben. (Gesamt-wochenbeitrag 1 Mk.)

Auf den Abrechnungsformularen vom 4. Quartal 1909 sind den Zahlstellen 1,10 Mk. für gelieferte Bücher in Rechnung gestellt. Für diesen Betrag wurden den Zahlstellen geliefert: Je ein Exemplar des Protokolls des Cölnier Gewerkschaftskongresses zu Cöln (Preis 40 Pfg.), des Jahrbuches der christlichen Gewerkschaften für 1910 (Preis 50 Pfg.), und „Aus der Geheimpraxis eines Unternehmer-arbeitsnachweises“ (Preis 20 Pfg.). Die Broschüre „Soll ich Milch trinken“ wurde den Zahlstellen gratis zugestellt. Weitere Exemplare der genannten Schriften sind bei der Zentralstelle zu haben.

Die Meldefarten zur Reichsarbeitslosenstatistik sind spätestens am 4. Januar 1910 der Geschäftsstelle einzusenden.

Das Mitgliedsbuch Nr. 23912, auf den Namen Theodor van Brakel lautend, ist verloren gegangen und wurde für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Jung ist ferngehalten

von
Schreiner und Maschinenarbeitern: Höchst a. M., Immen-
rath (Sabrosch). — Bonn-Beuel (Kunstmöbel Holzindust.)

Berichte aus den Zahlstellen.

Hannover. Wie die Kollegen in vielen anderen Orten, so stehen auch wir im Zeichen der Tarifbewegung. In unserer, am 4. Dez. abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung, wurde den Kollegen über die am 18. Nov. mit den Arbeitgebern stattgefundenen Verhandlungen berichtet, und die Angebote unterbreitet. Dieselben bestanden darin, daß die Kollegen für die Dauer des neuen Vertrages mit einer Verbesserung ihrer Lage überhaupt nicht zu rechnen brauchen. Die Kollegen nahmen hiervon Kenntnis und nur auf alle Fälle gerüstet zu sein, wurde vorgeschlagen, möglichst bald mit der Erhebung eines Extrabeitrages zu beginnen. Der Vorstand wurde beauftragt, auf den 18. Dez. eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, mit der Tagesordnung: „Einführung eines Extrabeitrages für die Dauer der Lohnbewegung.“ In dieser Versammlung referierte zunächst Kollege Böhmke über die Arbeitsnachweisfrage. Dann gelangte die Einführung eines Extrabeitrages zur Besprechung. Vom Vorsitzenden wurde auf die Notwendigkeit desselben hingewiesen, und gelangte dann folgender Beschluß mit großer Majorität zur Annahme: „Som 1. Januar 1910 soll ein Extrabeitrag von 30 Pfg. pro Woche für die Dauer der Lohnbewegung resp. bis zum Abschluß des Tarifvertrages erhoben werden. Derselbe beträgt des Gesamtbeitrages

1 Mk. pro Woche. Kollegen, welche weniger wie 22 Mk. verdienen, sind von dem Extrabeitrag befreit.“ Zum Schluß teilte der Vorsitzende mit, daß unser Kollege Käsehage am 1. Jan. verstorben ist, um seine neue Tätigkeit als stellvertretender Mannchen anzutreten. Er widmete demselben einige Worte der Anerkennung für seine aufopferungsvolle Tätigkeit. Auch an dieser Stelle sei Kollegen Käsehage der Dank der Kollegen unserer Zahlstelle ausgesprochen. Wir verlieren in ihm eines unseres besten Mitglieder und sehen mit ihm ungern scheiden; wir wünschen ihm in seinem neuen Wirkungskreise viel Freude und Erfolg.

Freiburg i. B. Eine glänzend verlaufene öffentliche Versammlung gegen die Unternehmer-Arbeitsnachweise fand hier am Samstag, den 11. Dezember statt. Das Thema an sich ist in den Gewerkschaftsorganen ausreichend behandelt worden, weshalb hier nur einige, mehr die Verhältnisse Freiburgs betreffende Momente wiedergegeben sein sollen. So wurde insbesondere den christlichen Gewerkschaften Anerkennung gezollt, daß sie in dieser, für die Arbeiter so wichtigen Angelegenheit zur rechten Zeit und tatkräftig eingegriffen haben. Für Freiburg war ausfallend, daß unter den Firmen, die so rücksichtslos die schamacherische Brandmarkungspolitik mitmachen, auch die hiesige Firma Gebr. Simmelsbach verzeichnet ist. Das hat hier unter den Arbeitern den Anschein erweckt, als hätten die Werten des brutalen Unternehmer-Arbeitsnachweises auch bereits nach Freiburg geschlagen. Die Annahme lag nahe, da nach dem Verzeichnisse die Firma Simmelsbach-Freiburg: B. . . und F. . . ohne Angabe von Gründen z. R. (d. h. zu keinem Arbeitgeber) an den Arbeitsnachweis ausgeliefert haben soll. Wenn nun die Firma in einem Schreiben an das hiesige Ortskartell erklärt, daß sie zu der Arbeitsnachweisstelle der Industrie Mannheim Ludwigshafen keinerlei Beziehungen unterhalte, daß dieser auch Angaben der bezeichneten Art nicht gemacht wurden, daß es sich ihrer Kenntnis entzieht, durch welche Umstände der Name der Firma in der fraglichen Broschüre erwähnt werden konnte, so muß angenommen werden, daß es sich hier um das Vorgehen eines Fiktalgeschäftes der Firma handelt. Es war auch hier manchem nicht erklärlich, was die Firma in Freiburg für ein Interesse daran haben konnte, daß entlassene Arbeiter in Mannheim oder Umgegend keine Arbeit erhalten sollen. Soll jedoch der Verdacht schamacherischer Bestrebungen bei der Firma Gebr. Simmelsbach vollständig beseitigt werden, so wird es gut sein, wenn das Zentralbureau Freiburg dafür sorgt, daß auch in den Zweiggeschäften diesen oder ähnlichen Bestrebungen ein Ziel gesetzt wird. Die Arbeitererschaft aber wird sehr wohl die Augen offen halten müssen, um gegebenenfalls gegen solche Maßnahmen Protest einlegen zu können.

Bei den Beratungen in der Versammlung wurden auch die paritätischen Arbeitsnachweise gebührend hervorgehoben und insbesondere darauf hingewiesen, daß das städtische Arbeitsamt, das auf paritätischer Grundlage aufgebaut ist, in vorzüglicher Weise arbeite, sodas insbesondere für Freiburg einseitige Arbeitsnachweise überflüssig erscheinen.

Dem in der Versammlung anwesenden Landtagsabgeordneten Reinhard-Freiburg wurde die Bitte unterbreitet, ähnlich wie im bayrischen Landtage der Zentralvorsitzende des Christl. Hilfs- und Transpartarbeiter-Verbandes Döwbal, auch im badischen darauf hinwirken zu wollen, daß die badische Regierung im Bundesrat auf eine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsnachweisfrage hinleiten soll. Nachdem eine eingehende Resolution im Sinne des Referats und der Diskussion einstimmig angenommen und der Beschluß gefaßt worden, dem Abgeordneten für Freiburg im Reichstags die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften Freiburg zu unterbreiten, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen. — Bei der am Dienstag, den 15. Dezember stattgefundenen Wahl des Gesellenratschusses für den Gewerbeverein wurden 369 Stimmen abgegeben, von denen 155 auf die Liste der christlichen Gewerkschaften und 214 auf die der „Freien“ entfielen. Bei der letzten Wahl, wo allerdings noch andere Berufe in Frage kamen, für die jetzt besondere Innungen errichtet sind, erhielten die christlichen Gewerkschaften 160 und die Freien 333 Stimmen. Die christlichen Arbeiter können mit diesem Resultate durchaus zufrieden sein, wenn man bedenkt, daß die Buchdrucker den Ausschlag geben mußten. Und daß die Mitglieder des „neutralen“ Buchdruckerverbandes sich als die willfährigen Schleppenträger der sozialdemokratischen Gewerkschaften erweisen, zeigte sich auch hier.

Karlsruhe. Das umfangreiche Fabrikgebäude der auch vielen unserer Kollegen bekannten Firma Billing und Zoller ist am Dienstag ein Raub der Flammen geworden. Die Tagespresse schreibt darüber, daß das Feuer an Umfang alle Brandkatastrophen der letzten 50 Jahre übertroffen habe. Die Fabrikgebäude mit all ihren Maschinen sind total ausgebrannt und

Gibt es sittliche Ideale?

Die Frage der Willensfreiheit des Menschen beschäftigt und beunruhigt besonders die modernen Romane und Arbeiter. Sie verkräften sich zu der Behauptung, daß, was man gewöhnlich Willensfreiheit nennt, sei nichts anderes als der Zwang äußerer Verhältnisse, der den Menschen mit Naturunvermeidlichkeit zum Handeln treibe. Der Mensch könne nicht anders handeln, als er im gegebenen Augenblick handle. Die „Freiheit des Willens“ sei eine große Selbsttäuschung, bloß eine Einbildung des Menschen, die wahrscheinlich mit den Tieren gemeinsam habe. Die sog. Sittlichkeit sei deshalb auch bloß ein Teil der menschlichen Naturgeschichte und wenn man einmal ihre Gesetze genau kenne, so könne man alles menschliche Tun im Voraus mit mathematischer Sicherheit bestimmen.

„Aber wir die Geiste, so ändert sich alles andere von selbst.“ war demnach die Parole der romantischen Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts, der Männer der Revolution. Sie betrachteten alles bestehende Dasein, und die Folge war ihre eigene Katastrophe. Daß nachher die Sittlichkeit der Menschen sich zu ihren Gunsten geändert habe, wird kein vernünftiger Mensch behaupten. „Aber wir die sozialen Systeme, so macht sich die Sittlichkeit von selbst.“ ist die Sittlichkeitsschrei des Sozialismus.

Wir verstehen, warum sich der Unglaube so häufig nur durch kurze Herzmomente; denn wenn die Willensfreiheit des Menschen nicht bloß Selbsttäuschung, sondern Tatsache ist, so muß die Wirklichkeit der Sittlichkeit eine unüberwindliche, geistige Kraft sein. Der Träger dieser Wirklichkeit kann dann nicht der Willensfrei, sondern zum Lebenskampf verwandene Kraft, muß vielmehr ein Geist sein. Wenn diese Wirklichkeit, die Seele, ein Geist ist, so ist der Materialismus als ein großer Irrtum anzusehen; es muß dann für den Geist ein sittliches,

dem Geiste von Natur gesetztes Ziel des sittlichen Strebens geben, mit anderen Worten, es muß ein Gott und eine Ewigkeit sein.

„Das sittliche Ideal wird erfüllt in seinem rein negativen Charakter als Widerspruch gegen die bestehende sittliche Ordnung.“ sprach Kant in seinem Buchlein: „Ethik und hypothetischer Materialismus.“ Er will damit sagen, der Mensch werde zum sittlichen Streben nicht etwa angespornt dadurch, daß ihm etwas Vollkommenes vorzuwerfen, dessen Erreichung ihm als möglich erscheine, sondern bloß durch die dumpfe Unzufriedenheit mit dem Bestehenden. Daß diese Begriffsbestimmung Unklar ist, ergibt sich schon aus der Ueberlegung, daß man nur dann mit etwas Bestehendem unzufrieden sein kann, wenn man die Ueberzeugung hat, daß es etwas Besseres, etwas Höheres geben muß; daß das Bestehende nicht die Vollkommenheit an sich trägt, die dem Geiste als das Ideal vorzuwerfen. Es muß also dem Geiste doch der Gedanke des Vollkommenen angeboren sein, sonst könnte er mit dem Bestehenden gar nicht unzufrieden sein. Der Gedanke des Vollkommenen aber ist das sittliche Ideal.

Aber wir erkennen jetzt an, weshalb die orthodoxe Sozialdemokratie der Frage nach der Befreiung des Zukunftskampfes, so gesittlich, ja ängstlich aus dem Wege geht. Wenn das sittliche Ideal die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden ist, so bleibt ja für die Partei der Unzufriedenen nichts anderes zu tun, als das Bestehende unzufrieden zu machen, und es hat keinen Zweck, sich über dieses Wie den Kopf zu zerbrechen. Sondern, daß das Bestehende dann befreit sein muß.

Daß bei der „Ethik“ des Materialismus der Mensch als Persönlichkeit gänzlich ausgelassen erscheint, ist klar. Er ist einfach das unruhig gebundene Herdentier, sonst nichts; ein Teil der Masse, die man Menschheit nennt. Dabei vergißt man, daß die Masse „Menschheit“ sich nicht behaupten

kann, wenn nicht der Einzelnen sich sittlich behauptet; daß diese monistische Ethik, diese Naturgeschichte des Willens, den einzelnen an seine tierischen Gelüste preisgibt und damit die Menschheit dem Untergang entgegengerührt. Die gesunde Vernunft lehnt deshalb diese Art der Ethik ab.

Aber was ist das sittliche Ideal? Es ist die sittliche Selbstbehauptung des Menschen, die Eringung und Bewahrung der von der Sozialdemokratie frivol verlassenen Menschenwürde. „Sei ein Mensch, d. h. sei ein Herrscher über die niedern, tierischen Triebe in dir! Behaupte dich selbst gegenüber der Leidenschaft, die dich herunterzerren will ins Reich der Niedrigkeit und des Rotes! Du bist kein Tier und hast kein Recht, ein Tier zu sein. Willst du nicht mehr sein als ein Tier, so wirst du ein Antier, ein Ungeheuer.“ Und darum fordert das sittliche Ideal Kampf, beharrlichen Kampf gegen das Ueberwuchern, die Herrschaft der sinnlichen Triebe. Das ist das Gesetz der Menschennatur, das Gesetz des sittlichen Aufstieges und damit das Gesetz aller Entwicklung menschlicher Innenkultur.

Und daß der Mensch diesem Gesetz folgen kann, daß er die Freiheit des sittlichen Kampfes, die Kraft der Selbstbehauptung hat, das bezeugt uns Erfahrung und Geschichte.

Wenn er allerdings das Ideal nur auf der Erde sucht so ist es eben kein Ideal. Menschenwürde gibt es nicht, wenn sie nicht in Gott ihren Ursprung und Ziel erblickt. Nur aus dem Gedanken der Gottähnlichkeit kann uns die Erleuchtung kommen, daß wir Menschenwürde in uns tragen, und nur aus Gottesgnade die Kraft, diese Menschenwürde im sittlichen Kampfe zu behaupten. Deshalb ist der Gottesglaube die Quelle aller sittlichen Erleuchtung, und es ist ein verurteiltes Unterfangen, der Menschheit den Gottesglauben zu entreißen.

benso von einer Anzahl Häuser die oberen Stockwerke; damit für etwa 180 Arbeiter ein trauriges Schicksal besiegelt. Vor dem Winter, vor den Feiertagen — arbeitslos. Zwar haben die Organisierten an ihren Verbänden eine kräftige Stütze, aber die Not wird doch mehr oder weniger ihren Einzug halten. Bei den Unorganisierten wird sich dies noch bedeutend mehr bemerkbar machen, sofern nicht die Mitleidigkeit sich ihrer erbarmt. Und dann wird sich die bisherige Gleichgültigkeit der Organisation gegenüber bitter rächen. Wie manche Kollegen leben in dem unglücklichen Wahne, die Organisation nicht nötig zu haben, weil sie sich in „Lebensstellung“ befinden. Hier zeigt sich aber, wie die rauhe Gewalt erbarmungslos auch die schönsten Träume und Hoffnungen zerstört und den Arbeiter einem ungewissen Schicksal ausliefert. So kommen auch hier etwa 60 Arbeiter in Betracht, die der Organisation fernstehen und ihre Gleichgültigkeit mit solchen oder ähnlichen Argumenten begründen zu müssen glauben. Je nachdem die Arbeitslosigkeit mehr oder weniger lange dauert, werden sich bittere Folgen bemerkbar machen. Allen Arbeitern aber möge dieses Unglück eine ernste Mahnung sein, sich gegen alle Fälle des Lebens zu sichern. Die Organisation dürfte auch hier in erster Linie in Betracht kommen, da die Kollegialität und Solidarität hier mehr denn je not tut.

Guttschadt. Größeres gewerkschaftliches Interesse ist in den Reihen unserer Kollegen in der letzten Zeit wieder wahrzunehmen. Das zeigte besonders die am 5. Dez. abgehaltene gut besuchte Mitgliederversammlung, zu der auch die Frauen unserer Kollegen in ganz stattlicher Zahl erschienen waren. Durch dringende anderweitige Inanspruchnahme unseres Bezirksleiters war Kollege Eregner-Oliva als Referent erschienen. Außer dem Referat fand auf der Tagesordnung die Wahl des Vorstandes. Kollege Eregner gab zunächst eine Uebersicht über die neuesten Vorgänge. Er schilderte die Tarifbewegung der Bauhandwerker, Maler und Holzarbeiter. Wenn auch heute an den einzelnen Orten weniger von Kampf zu spüren ist, so werden doch die Kräfte der Organisationen in ganz bedeutender Weise in Anspruch genommen. Sollen diese großen Tarifbewegungen einen günstigen Abschluß für uns haben, so müssen wir Opferwilligkeit zeigen und Disziplin üben. Des weiteren beleuchtete der Redner die Gefahren, welche der deutschen Arbeiterschaft drohen, wenn es den Scharfmachern gelingt die Arbeitsnachweise nach ihren Wünschen einzurichten. Wenn die Pläne der Scharfmacher zur Wirklichkeit werden, dann haben wir keine Arbeitsnachweise, sondern richtige Nachfragebureaus und für die deutsche Arbeiterschaft beginnt eine Zeit, die schlimmer ist als die Leibeigenschaft. Die Sklaverei von früher verursachte Schmerzen, aber nur demjenigen, dem sie zudiktirt wurde. Von der Hungerpeinliche, die die Scharfmacher aber heute zu schwingen gedenken, werden ganze Familien in der härtesten Weise getroffen. So sehen wir am Horizont die schwersten Gewitter aufsteigen. Dieses soll uns nicht entmutigen, sondern anspornen, alle unsere Kräfte einzusetzen zur Wahrung unserer Interessen. Die nachfolgende Diskussion zeigte, daß auch die Guttschadter Holzarbeiter den Ernst der Zeit verstehen. — In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Kewitz 1., Kollege Thiel 2. Vorsitzender; Kollege Jäger Kassierer; Kollege A. Kautenberg 1., Kollege J. Behrend 2. Schriftführer; die Kollegen B. Kautenberg und Behrend als Vertrauensmänner; als Revisoren die Kollegen Berner und Kautenberg. Nachdem der Referent dem Vorstand für sein ferneres Wirken praktische Ringe gegeben hatte, ernannte er die Mitglieder dem Vorstand treu zur Seite zu stehen, um dann könne eine Zahlstelle ihre Aufgaben voll und ganz erfüllen. Ein Referat über das Krankenversicherungsgesetz soll in der nächsten Versammlung vom Kollegen Thiel gehalten werden. Kollegen von Guttschadt! Mit einem „Gut!“ auf! von neuem in die Arbeit zu neuem Nutzen und zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft.

Vorbericht. Der Bericht über unsere öffentliche Versammlung Nr. 48 unseres Organs scheint einen heftigen Skribenten der „Holzarbeiter-Zeitung“ schwer auf die Nerven geschlagen zu sein. In Nr. 51 der letztgenannten Zeitung wird ein Zeugnis abgelegt, das nicht nur von lächerlichem Größenwahn, sondern auch von höchst eigenwilliger Naivität gewisser „Schriftsteller“ hereditäres Zeugnis ablegt. Ist man von dieser Seite auch etwas gewohnt, so wäre es doch Zeit und Kraftvergeudung, sollte man auf alles eingehen, was da geschwätzt und geschrieen wird. Nur ab und zu wird es nötig, das Treiben mancher Leute etwas unter die Lupe zu nehmen. Wenn der Besuch einer Versammlung der Maßstab sein soll für die Beurteilung der Stärke einer Organisation, so müßte es in manchen Orten mit „starken“, „allmächtigen“ sozialdem. Verbänden, auch mit dem Holzarbeiterverband wirklich schlecht bestellt sein. Wird nicht auch selbst von hervorragenden „Genossenorganen“ über den nächsten Versammlungsbesuch gefragt? Ja selbst das auf Einladungszeitel in Aussicht gestellte „Freibier“ vermochte nicht die „Genossen“ in die Versammlung zu bringen. Im weiteren wird in dem Berichte dasjenige bestätigt, was Kollege Sed als Referent in der Versammlung gesagt hat und wenn von einem Agenten die Rede sein kann, so liefert der Bericht den Beweis, so das Eigenes zu finden ist. Ja man sucht sich sogar als ein Märtyrer hinzustellen, der durch „Zwischenrufe belästigt“ wurde. Die „Genossen“ täten wohl besser, anstatt an unsern Verbände herumzudröseln, vor der eigenen Türe zu stehen, da werden sie genügend zu tun haben. — Wenn man glaubt mit dem Austritt des früheren Vorsitzenden Keller einen Triumph gegen unsern Verband auszuweisen, so sei darauf hingewiesen, daß mit Keller dasselbe passiert ist, was auch „hervorragend“ tätig gewesenen „Genossen“ passiert ist, er ist eben austreten. Ein Urteil über Keller wird bedeutend erleichtert werden, wenn man den bei der letzten Bewegung „berühmt“ gewordenen „Genossen“ Vernichter daneben stellt und die „Heldentaten“ miteinander vergleicht. — Die höchste Prüze von den Arbeiterzerpflütern“ ist doch zu kindisch um darauf einzugehen, sei nur daran erinnert, daß man während der letzten Bewegung über die „Arbeiterzerpflütern“ anders gedacht und geredet hat. Solche und ähnliche Quasifakten werden uns nicht heizen, aber wir werden unbedenklich um eine „subjektive Auffassung“ dem Weg weitergehen und für unsere Organisation arbeiten.

Bürsten- und Pinselmacher.

Ramberg. Am 13. Dezember hatte Ramberg einen großen Tag. An diesem Tage wurden nämlich in unserem friedlichen Ortschaft die Gemeinderatswahlen unter großer Beteiligung gehalten. Gaben diese Wahlen an und für sich auch mit dem Gewerkschaftsleben nichts zu tun, so hängt die Wahl in Ramberg sehr eng mit unserer Zahlstelle und der Genossenschaft zusammen. Deshalb und weil dazu die Wahl nicht von politischen Parteien ausgefochten wurde, glauben wir ausnahmsweise darüber einiges im Holzarbeiter berichten zu sollen. Bei früheren Wahlen gab es in Ramberg zwei Parteien, die den und Japaner, wie man sie nach dem Kriege getauft hat. Diese Parteien hatten Bürstenfabrikanten die Führung. Die

Parteistellung der Arbeiter richtete sich, oder besser gesagt, mußte sich richten nach der Parteistellung des Arbeitgeberers. Es dürfte früher wohl kaum eine Wahl getätigt worden sein, bei der die Arbeiter sich nicht gegenseitig die Köpfe blutig geschlagen. In welchem Interesse ist unsicher zu erraten. Die bei Gelegenheit des Streits von uns geschickten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie die Tatsache, daß die Gemeinde Ramberg es auf 800% Umlagen gebracht hatte, belegen genug. Kein Wunder also, wenn wir danach trachteten, die erste sich bietende Gelegenheit zu benutzen, um auch auf dem Gemeindehaushalt unsern Einfluß geltend zu machen.

Eine solche Gelegenheit bot die diesjährige Wahl. In Verbindung mit den unabhängigen Bürgern nahmen wir den Kampf auf. Auf der anderen Seite verbündeten sich die Trümmer der Russen- und Japanerpartei. Das Resultat war, daß sie glänzend geschlagen wurden und nicht mal einen Ersatzmann durchbrachten. Gewählt wurden mit großer Mehrheit, wie sie in Ramberg noch nie dagewesen, die sämtlichen 19 Kandidaten der unabhängigen Bürger- und Arbeiterpartei.

Anschließend ist einigen Leuten dieses Resultat schwer in die Glieder gefahren. Spitzbuben verübten nämlich in der folgenden Nacht einen Einbruchsdiebstahl und nahmen sämtliche Wahllisten fort. Da das amtliche Protokoll noch nicht unterschrieben war, muß nunmehr eine Neuwahl vorgenommen werden. Daß wir dabei wiederum unsere Pflicht tun, ist klar. Jetzt erst recht! So heißt nach diesem Schurkenstreich die Parole. Freie und ehrliche Männer lassen sich von Spitzbuben nicht beirren. Wir werden nicht ruhen, bis der Einfluß gewisser Leute vollständig gebrochen und Ruhe und Frieden in die Gemeinde einkehren kann. Bei der Neuwahl werden wir wiederum ganze Arbeit leisten, wie wir es, seitdem die Zahlstelle und die Genossenschaftsarbeit hier bestehen, nicht anders gewohnt sind. Der Befreiungskampf, der mit der Gründung der Zahlstelle eingeleitet, wird und muß durchgeführt werden zum Segen der Arbeiter und der Gemeinde.

Gewerkschaftliches.

Lokalbeamter gesucht. Die Zahlstelle Düsseldorf unseres Verbandes sucht zum 1. Februar 1910 einen Lokalbeamten. (Siehe Inserat in dieser Zeitungszahl.) Der bisherige Inhaber der Stelle, Kollege Weiteke, geht zur Genossenschaftsbewegung über.

Der Papst und die Gewerkschaftsfrage. Die sozialdemokratische Presse ist wieder einmal hoch erfreut, weil Papst Pius X. sich gegen die christlichen Gewerkschaften ausgesprochen haben soll. Der Sachverhalt ist folgender: In Italien besteht ein Kartell katholisch-sozialer Vereine (Unione Economico Sociale), das dem Papst ein neues Statut unterbreitete, wonach auch die Aufnahme christlicher (wohlgemeint christlicher, nicht katholischer Gewerkschaften) ermöglicht werden sollte. Man wollte dem Kartell so den äußern Anchein einer allgemein christlichen Organisation geben, während es in Wirklichkeit eine katholische bleiben sollte. Dagegen hat sich nun der Papst gewandt und schreibt er in einem Briefe an den Präsidenten des „Union“ u. a.:

„Es ist weder loyal noch vornehm, das katholische Bekenntnis unter jalscher Flagge segeln zu lassen, als ob es eine Rausch- und Schmutzware wäre. Es ist ferner nicht abzusehen, bis zu welchem Punkte mit dem Begriff „christliche Gerechtigkeit“, der genugsam weit und gefährlich ist, der Geist der angeschlossenen Verbände und folglich auch die Personen, die in den Vorstand gewählt werden, noch gelangen können. Möge die „Unione Economico Sociale“ also mutig die katholische Fahne hochhalten.“

Wie man in diesen Ausführungen eine Verurteilung der christlichen Gewerkschaften erblicken kann, ist ziemlich unverständlich. Katholische soziale Vereinigungen und christliche Gewerkschaften sind grundverschiedene Dinge und kann man dem Papste nur beipflichten, wenn er eine Vermischung der beiden für verfehlt hält und die vorgeschlagenen Praktiken der „Unione“ ablehnt. Im übrigen bezieht sich der ganze Brief nur auf die katholische Organisation; ein Zeichen dafür, daß es dem Papste gar nicht einfällt, sich in die Angelegenheiten der Gewerkschaften einzumischen oder gar die christlichen Gewerkschaften abzulehnen.

Der Vorwärts und Compers. Eine derjenigen Personen, die dem „Vorwärts“ am verhassten sind, ist der amerikanische Gewerkschaftsführer Compers. Ob er beim „Vorwärts“ im gleichen Range mit dem Sozialisten Rezhäuser steht oder direkt vor oder nach diesem kommt, läßt sich nicht genau feststellen. Der Haß ist indes groß. Warum ist Compers auch nicht Marxist? — Der nordamerikanische Gewerkschaftsführer hat u. a. auch das Verbrechen begangen, sich als Vizepräsident einer „bürgerlichen“ Vereinigung, der „Civic Federation“ wählen zu lassen. Compers erklärt, es sei dies eine Vereinigung, ähnlich der deutschen Gesellschaft für Sozialreform. Der „Vorwärts“ steht hingegen auf dem Standpunkte, daß die „Civic Federation“, der amerikanische „Reichsverband“ gegen die Sozialdemokratie sei. Auf der jüngsten Tagung dieser Vereinigung hat nun Compers sich gegen die Verleumdungen der europäischen „Genossen“ (den „Vorwärts“ einbezogen) gewandt und erklärt, „die Civic Federation bekämpfe nicht die Gewerkschaftsbewegung, sondern bezwecke die Besserung der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit, habe auf diesem Gebiete schon manches erreicht, schon manche Kämpfe durchführt und schon vielfach Differenzen beigelegt.“ Daraufhin antwortet der „Vorwärts“ (9. 12. 09):

„Compers hat recht; die Civic Federation hat manchen Kampf verhindert und schon manche Differenzen beigelegt. Wenn immer die Ansichten der Arbeiter bei Lohnkämpfen gut waren, tauchte die Civic Federation auf und vermittelte im Interesse der Kapitalisten. Lagen aber die Dinge umgekehrt, stand die Sache der Unternehmer gut, so übte die Schlichtungskommission der Civic Federation, an deren Spitze der frühere Präsident der Bergarbeitergewerkschaft, John Mitchell steht, eine recht auffällige Zurückhaltung.“

Die Bankettreden auf jener amerikanischen Tagung, die von Industriellen zu Gunsten von Arbeiter-Wohlfahrtsvereinigungen, der Gewinnbeteiligung der Arbeiter und ähnlicher Dinge gehalten wurden, glossiert der „Vorwärts“ mit der Bemerkung, daß ein solches System für die Kapitalisten vorzuziehen sei.

Und Compers fand kein Wort des Protestes gegen die finsternen Pläne zur Anebelung der Arbeiter. Dagegen schimpft er beim Schmause an der Bankettstafel unter dem Jubel der Kapitalisten und Fabrikanten auf die bösen Menschen, die über ihn und die Civic Federation die — Wahrheit schreiben.“

Ist das nicht eine hübsche Polemik gegen den Führer der amerikanischen Gewerkschaften, die vor kurzem den Anschluß an das internationale Sekretariat der sozialistischen Gewerkschaften beschlossen haben? Es lebe die Brüderlichkeit! Uebrigens ist die Haltung des „Vorwärts“ in Sachen Compers charakteristisch für die Beziehungen zwischen Gewerkschaft und Partei. In seinem gewerkschaftlichen Teil erscheint Compers fortwährend als ein gefeierter Mann, als ein Führer, ein Märtyrer der Sache der Arbeiter; im übrigen redaktionellen Teil wird er dagegen nach allen Regeln der Kunst als Arbeiterverräter „vermöbelt.“

Jugendabteilungen in Gewerkschaften. Während die meisten der sozialdemokratischen Gewerkschaften sich nur insofern um den gewerblichen Nachwuchs kümmern, als sie versuchen, die jungen Leute nach beendeter Lehrzeit oder mit der Erreichung eines gewissen Lebensalters, für die Mitgliedschaft zu gewinnen, gehen einige Gewerkschaften weiter. Diese wollen nicht der sozialdemokratischen Jugendorganisation die Erziehungsarbeit allein überlassen, sondern von Verbandswegen einen größeren Einfluß auf den Werdegang der jugendlichen Arbeitsgenossen ausüben. So u. a. der Senefelder Bund. Neuerdings hat nun auch der Verband der Sattler und Portefeuilier beschlossen, eine Jugendabteilung zu bilden und soll diese am 1. März 1910 ins Leben treten. Aufnahmefähig sollen alle Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter des Gewerbes bis zum 17. Lebensjahre sein. Als Zweck der Gründung wird angegeben, durch fachliche Ausbildungskurse, wissenschaftliche Belehrung in Wort und Schrift und Pflege der Geselligkeit den jungen Leuten in der geistigen und körperlichen Fortentwicklung behilflich zu sein. An Unterhaltungen ist ein Kranken-, sowie ein Sterbegeld vorgelesen. Der Beitrag soll pro Woche 10 Pfg. betragen. An Belegstoff erhalten die Mitglieder das Verbandsorgan, sowie das sozial. Jugendorgan, die „Arbeiter-Jugend“. — Ob es kaum angebracht ist, im Lager der christlichen Gewerkschaften nach der sozial. Schablone zu verfahren, muß doch gesagt werden, daß dem Nachwuchs zu wenig Beachtung geschenkt wird. Mit der Existenz konfessioneller Jugendvereinigungen allein ist es nicht getan; notwendig dürfte vor allem sein, in diesen Jugendvereinigungen den Gewerkschaftsgedanken eine Heimstätte zu schaffen. Dazu wäre eine enge und feste Fühlungnahme zwischen den Gewerkschaftlern und Jugendvereinigungen, die heute noch vielerorts vermißt wird, sehr am Platze.

Das Liebeswerben um Compers, dem Präsidenten der nordamerikanischen Gewerkschaften, seitens der deutschen „freien“ Gewerkschaften hat den Erfolg gehabt, daß die amerikanischen Gewerkschaften auf ihrem letzten Kongress den Anschluß an das internationale (sozial.) Gewerkschaftssekretariat (Sekretär ist Legien-Berlin) beschlossen haben. Daß der Anschluß zur Tatsache wurde, hat viel Mühe und Arbeit gekostet. In der gleichen Weise wie der „Vorwärts“ und andere radikale Parteiblätter den „Reichsverbandler“ Compers verunglimpften, hat das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ die Compers'sche Ehrenhaftigkeit hervorheben müssen. Dieser energischen Verteidigung ist es wohl zu danken, wenn man in Amerika umgestimmt wurde. Bislang stellte man sich hier auf den Standpunkt, daß die Gewerkschaftsbewegung frei sein müsse von sozialdemokratischen Einflüssen und deshalb eine Verbindung mit den sozial. „freien“ Gewerkschaften nicht angebracht sei. Nach der Europareise Compers hat man die Bedenken indes überwunden. Jedoch nicht in dem Sinne, daß man mit dem Anschluß der Sozialdemokratie Konzeptionen machen will, sondern, um durch die enge Verbindung die sozialdemokratischen Bestrebungen in der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu bekämpfen.

Compers hat von seiner Europareise eine große Abneigung gegen die heimgetragen, die jeweils „ein Wort für die Gewerkschaften und zwei für den Sozialismus“ sprechen. Nach seinem Dafürhalten werden es die sozialistischen „Intellektuellen“, Gaukler (radicals) und Politiker — er denkt ihnen noch ein besonderes Kapitel zu widmen! — zuwege bringen, daß die Gewerkschaftler ihr Foch abschütteln und in ihrer Mehrheit dazu kommen werden, nach ihren eigenen Gedanken zu handeln, ihre eigenen Methoden zu verfolgen und an ihrer eigenen Aufwärtsbewegung zu arbeiten und dann werden sie (die sog. „Intellektuellen“ und Politiker D. Red.) Männer ohne Beschäftigung sein.“ Wenn keine Konferenzen in Europa dazu dienen sollten, dieses Ziel zu fördern und die Gewerkschaftsbewegung emanzipieren zu helfen von den Klassenkämpfern, die in Wirklichkeit „zu Vernachlässigung und zum Schaden der ur eigenen Interessen der Arbeiter“ ausschlagen — dann könne man mit dem Erfolge zufrieden sein. — Das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission hat bisher zu diesen im Novemberheft des „Amerikan Federationist“ enthaltenen Ausführungen geschwiegen. Ob sie ihm unangenehm sind? — Der Kampf um das Compers'sche Endziel, die Befreiung der Gewerkschaftsbewegung von der Sozialdemokratie kann im internationalen („freien“) Gewerkschaftsbund noch ein sehr interessanter werden.

Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel. Während bislang in Deutschland ein ordnungsgemäß geführter Boykott nicht zu den verbotenen Kampfmitteln der Gewerkschaften gehört, scheint man in Amerika anderer Meinung zu sein. Hier ist es der Verband der Industriellen, der durch Hilfe der Gesetzgebung den Arbeitern das Recht des Boykotts nehmen will, zumal die Justiz hierzu hilfreiche Hand leistet. So hätten die Gewerkschaften über die Waren einer Firma den Boykott verhängt, und als die Firma einen sog. Einhaltsbefehl durch Gerichtsbeschluß herbeiführte, vom Boykott nicht abgelassen. Auf Grund dessen hatten sich die Gewerkschaftsführer Compers, Mitchell und Morrison wegen

Mitachtung des Gerichts (sie hatten zur Weiterführung des Boykotts au'gefordert) vor Gericht zu verantworten und wurden sie zu einem Jahre, resp. neun und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Das Urteil erscheint kaum haltbar, da auf diese Weise jeglicher Boykott strafbar ist. Noch schlechter als die Arbeiter würden viele Arbeitgeber dabei abschnelden, bei denen der Boykott nicht wenig angewandt wird.

Der „Kulturstaat“ Rußland hat einen erneuten Beweis seines kulturellen Tiefstandes durch die Behandlung des Vorfigenden der christlichen Gewerkschaft in Lodz (Ruffisch-Polen) Hugo Neumann erbracht. Neumann (ein Reichsdeutscher, heute Arbeitsekretär in Eisenach) mußte sich in der Nacht vom 8. auf den 9. September den plötzlichen und aufdringlichen Besuch eines Polizeikommissars und fünf Polizisten gefallen lassen. Die Beamten nahmen dann in der Wohnung eine Revision vor, die über eine Stunde währte.

Obgleich nichts gefunden wurde, erklärte man doch Neumann für verhaftet und lieferte ihn erst im Polizeiarrest und später im Gefängnis für politische Verbrecher ab. Beim Verhör vor dem Genbarmerie-Kommandanten wurde ihm erklärt, daß man ihn beschuldige, er wolle durch einen Generalfreitag die russische Industrie ruinieren, damit die deutschen Großindustriellen ihre Waren nach Rußland absetzen können; dies sei ein politisches Verbrechen und wenn er Kuffe wäre, würde er den Strick um den Hals kriegen. Neumann verteidigte sich gegen die Anklage in einer Eingabe an den Inhaber der Administrativgewalt, General Kasatow, unter Hinweis darauf, daß es sich nicht um einen Generalfreitag handle, sondern nur um den Versuch von 80 Handwerkern, ihren Lohn dem Lohne ihrer Kollegen in anderen Fabriken gleichzustellen. Hierauf erhielt Neumann ein Urteil zugestimmt, wonach er wegen Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei im Königreich Polen zu drei Monaten Gefängnis und zur Ausweisung aus Rußland verurteilt sei. Gegen dieses Urteil rief Neumann den Säng des deutschen Konsulats an. Später erschien im „Kurier Polski“ eine Erklärung, daß Neumann sofort für immer aus Rußland ausgewiesen werde wegen habsburgischer Bestrebungen. Also angeklagt, verurteilt und ausgewiesen wegen drei verschiedener Sachen, die sich vollkommen widersprechen.

Neumann wurde während seines Aufenthaltes im Gefängnis vom Inspektor desselben mit der Faust ins Gesicht geschlagen und in einem unterirdischen, vollkommen dunkeln, kalten und engen Raume eingesperrt, und nur die Bemerkung, daß er unter dem Schutz des deutschen Konsulats stehe, bewahrte ihn vor Mißhandlungen. Am 12. Oktober sagte man ihm, daß er auf Grund Einspruchs des deutschen Generalkonsuls in Warschau freikommt, jedoch nach der Grenze transportiert werde. Am 15. Oktober wurde er von seinem bisherigen Aufenthaltsort nach einem andern Gefängnis und von dort nach dem Polizeiarrest gebracht. Seine Familie und Freunde, die ihn nach der Bahn geleiten und ihm Beibewohl jagen wollten, waren hiedurch gekündigt worden. Sie warteten vergeblich an dem einen Gefängnis, da sie nicht wußten, daß er nach dem Polizeiarrest geschafft worden war. Unterdessen wurde er von dort, mit Ketten gefesselt, unter Besetzung von ungefähr 50 Mann Militär, Infanterie und Dragoner, nach dem Bahnhof transportiert. Dort hielt man diejenigen Bekannten, welche direkt nach dem Bahnhof gegangen waren, jenseit entfernt, daß es nicht möglich war, ein Abschiedswort zu wechseln. Auf dem Transport wurde er in den Gefängnissen Petrikow, Bendtschin und Sosnowitz untergebracht und dort mit gemeinen Verbrechern zusammen gesperrt, die ihn vollständig ausraubten. Der Transport dauerte volle 14 Tage, während man mit dem Juge diese Strecke in neun Stunden zurücklegt. Besonders im Gefängnis in Bendtschin wurde er unverhältnismäßig lange zurückgehalten, ohne daß es ihm möglich gewesen wäre, seiner Familie Nachricht über seinen Verbleib zu geben, welche ihn wieder mit Hilfe deutscher Behörden suchen und bestreiten ließ, so daß er endlich am 29. Oktober bei der deutschen Polizeibehörde in Katiowitz abgeliefert und von dieser freigegeben wurde.

Soziale Rundschau.

Zur Arbeitsnachweisfrage hat der Landtagsabgeordnete Kollege Oswald, mit Unterstützung von 24 Genossen, einen Antrag im bayrischen Landtag eingebracht, nach dem dieser die bayrische Staatsregierung ersuchen soll, im Bundesrate für die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens auf folgender Grundlage einzutreten: Einführung öffentlicher Arbeitsnachweise in allen Gemeinden mit über 5000 Einwohnern; Arbeitsvermittlungen für alle Arbeiter haben durch diese Nachweise zu erfolgen; das Bestehen sonstiger Vermittlungsstellen ist an die Bedürfnisfrage geknüpft, die von der Aufsichtsbehörde bejaht werden muß; nach Ablauf von einem Jahre nach Inkrafttreten eines diesbezüglichen Reichsgesetzes müssen dort, wo ein öffentlicher Arbeitsnachweis besteht, alle sonstigen Nachweise geschlossen sein; der Arbeitsnachweis ist für Arbeitgeber und Arbeiter unentgeltlich, die Kosten tragen Staat und Gemeinde je zur Hälfte. Die Verwaltung der Nachweise ist paritätisch und untersteht der Kontrolle der Verwaltungsbehörde, Unternehmer von staatlichen und gemeindlichen Arbeiten, sowie die Behörden, dürfen Arbeiter nur durch Vermittlung dieser Nachweise einstellen; sämtliche Nachweise haben eine einheitliche Verwaltungspraxis und stehen miteinander in regelmäßigem Verkehr. Solange die Frage der Arbeitsvermittlung durch Reichsgesetz noch nicht geregelt ist, ersucht die Kammer der bayrischen Abgeordneten die Staatsregierung, auf dem Wege der Verordnung, Bestimmungen zu erlassen, die sich in dem vorgezeichneten Rahmen bewegen. — Hoffentlich gelingt es der Vertretung Bayerns, im Bundesrate durchzusetzen, daß bald ein Gesetz erlassen wird, das dem Reichstage vorgelegt wird, der die diesbezüglichen Wünsche der deutschen Arbeiterchaft erfüllt.

Großindustrielle Arbeiterwohlfahrt. Manche Wohlfahrts-einrichtungen der Industriellen sind unzweifelhaft ein Dauer-geschenk für die Arbeiter. Von allen läßt sich das jedoch nicht sagen und können deshalb die Arbeiter gegen eine Wohlfahrtspolizei die keine Rechte hemmt oder beschneidet an sich nichts einwenden haben. Eine Einrichtung die wohl Nachahmung verdient, ist von der Harpener Bergbau-Gesellschaft, einem westfälischen Unternehmen das ca. 30000 Arbeiter beschäftigt getroffen worden, um einen Einfluß auf die Höhe der Fleischpreise zu gewinnen. Genannte Gesellschaft hat im Jahre 1907 das Gut Oeffe bei Meppen an der Ems angekauft und hier weite Moorflächen in gutes Acker- und Weideland verwandelt. Auf diesem 2500 Morgen großen Gut wird nun eine rationelle Schweinezucht betrieben. Jährlich sollen 5-8000 Schweine schlachtreif geliefert werden können. Die Gesellschaft übernimmt die Schlachtung indes nicht selbst, sondern verkauft die Schweine an die in der Nähe der Arbeiterkolonien wohnenden Metzger, die durch Vertrag verpflichtet werden im Kleinverkauf das Fleisch zu einem festgesetzten Preise zu liefern. — Unzweifelhaft wird ein Angebot von 6-8000 Schweinen die Preisbewegung auf dem Fleischmarkte stark beeinflussen, jedoch schließlich indirekt auch andere als bei der Gesellschaft beschäftigten Arbeiter Nutzen hätten. — Abgewartet muß aber auch hier werden, ob die Verbilligung des Schweinefleisches nicht eine Reduzierung der Löhne nach sich zieht.

Die Krankenversicherung im Jahre 1908. Insgesamt waren im Jahre 1908 in Deutschland 23240 Krankenkassen vorhanden, 8 mehr als im Vorjahre. Die Zahl der Mitglieder im Durchschnitt des Jahres beträgt 12324094, der Zuwachs an Mitgliedern gegen das Vorjahr rund 185000. An diesem Wachstum sind hauptsächlich wieder beteiligt die Ortskrankenkassen mit 126000, die Gemeindekrankenversicherung mit 24000, die Betriebskrankenkassen mit 18000 und die Eingetragenen Hilfskassen mit 10000 Mitgliedern. Die Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit stellt sich auf 5206148 mit 103804299 Krankheitstagen. Auf ein

Mitglied kommen durchschnittlich 0,42 Erkrankungsfälle und 8,43 Krankheitstage, für die Krankengeld oder Krankenankalts-pflege gewährt wurde. Die ordentlichen Einnahmen (Zinsen, Eintrittsgelder, Beiträge, Zuschüsse, Ersparleistungen, sonstige Einnahmen, abzüglich derer für die Invalidenversicherung) betragen 338291351 Mk., darunter Beiträge (einschl. Zusatzbeiträge und Eintrittsgelder) 313528389 Mk. Die ordentlichen Ausgaben (Krankheitskosten, Ersparleistungen, zurückgezählte Beiträge und Eintrittsgelder, Verwaltungskosten, abzüglich derer für die Invalidenversicherung, sonstige Ausgaben) beliefen sich auf 325054492 Mk., darunter Krankheitskosten 297376804 Mk. Auf ein Mitglied kamen durchschnittlich 24,13 Mk. Krankheitskosten. Die Verwaltungskosten, abzüglich derer für die Invalidenversicherung betragen 18169949 Mk. auf ein Mitglied durchschnittlich: bei den Ortskrankenkassen 2,27 Mk., bei den Innungskrankenkassen 2,69 Mk., bei den Eingetragenen Hilfskassen 2,55 Mk. und bei den Landes-rechtlichen Hilfskassen 1,59 Mk.; bei den Betriebs- und Baukrankenkassen werden sie fast ganz von den Betriebs-unternehmern, in der Gemeindekrankenversicherung ganz von den Gemeinden getragen. Bei allen Kassen überhaupt stellen sich die Verwaltungskosten auf ein Mitglied daher nur auf 1,47 Mk. durchschnittlich. Das Gesamtvermögen betrug rund 254 Mill. Mk. (im Vorjahre 245), wovon auf die Ortskrankenkassen 116,6, die Betriebskrankenkassen 109,1 und die Eingetragenen Hilfskassen 18,9 Mill. Mk. entfielen.

Gegen die Lehrlingszüchtereien. Der Ulmer Handwerks-kammerbezirk zählte im Jahre 1908 23417 selbständige Handwerker mit 5432 Lehrlingen; in Innungen organisiert waren 2587 Meister mit 754 Lehrlingen. Waren somit im allgemeinen die Verhältnisse der Lehrlingshaltung gesund, so kamen im einzelnen doch Fälle von Lehrlingszüchtereien vor wie: 7 und 8 Lehrlinge neben je einem Gesellen in zwei Schlossereien, 3 Lehrlinge ohne Gehilfen in einem Friseur-geschäft, 4 Lehrlinge ohne Gehilfen in einer Schreinerei. Besonders bedenklich lag der Fall eines Elektrotechnikers, der neben drei Gehilfen 9 Lehrlinge beschäftigte, von denen jeder 500 Mk. Lehrgeld und 1,30 Mk. täglich für Kost und Wohnung zahlen mußte, noch dazu bei einer Lehrzeit von 4 Jahren. In diesem wie in allen anderen Fällen schritt die Handwerkskammer energisch ein.

Aus dem gewerblichen Leben.

Die Genossenschaftliche Bürstenfabrik in Ramberg erzielte im letzten Halbjahre einen Umsatz von rund 80000 Mk. gegen 62000 Mk. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der reich reichen die Fabrikräume nicht mehr aus, so daß neue Lagerräume gemietet werden mußten, um Platz zu erhalten für die Unterbringung weiterer Arbeitskräfte. Wir bitten unsere Mitglieder, auch fernerhin das mit so großen Opfern gegründete Unternehmen tatkräftig zu unterstützen. Vor allen Dingen sollten die Konsumvereine ihre Bürstenwaren nur von der Genossenschaftsfabrik beziehen, wie das in dankenswerter Weise auch heute schon von vielen Konsumvereinen geschieht.

Der Betrieb der Firma Pilling & Zeller Akt.-Ges. in Karlsruhe ist in der Nacht vom 14. auf den 15. Dezember durch ein Großfeuer zerstört worden. 180 Arbeiter, darunter 120 Schreiner und Glaser sind arbeitslos.

Briefkasten.

München. R. S. Anonymes findet keine Berücksichtigung. Schweiz. 21,00 Mk. oder 25,20 Fr.

Mitteldeutsche Tischler-Fachschule

Esien in Jacht. Erste hoh. Schulnnt der Branche m. Reputations-funden (Meisterprüfung) und Selbstübungen. Programme frei durch die Direktion.

B. Kolscher's

Fachschule Detmold

für Tischler u. für gewerbl. Zeichnen. Exterstraße, Ecke Grabenstraße.

In 3 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Techniker. In 6 Monaten Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter. Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Abschlussprüfungen. Eintritt jederzeit. Auskunft durch die Direktion.

B. Kolscher.

Eingelegte Fourniere

für künstliche, Schatullen, Färbungen.

Wappbogen gegen 20 Fig. in Dreizehnen. Besondere Anfertigungsgewissen.

Carl Beyer, Warendorf, Hebelberg, Schwanstraße 7.

für Schreiner.

Großes modernes Möbelwerk, 30 Etagen 1-10 für ca. 60 Zimmer, in Farbe, für nur 7 Mark abgegeben.

Paul Haas, Krefeld, Düsseldorf, Leopoldstraße 45.

Tischler-Fachschule

Blankenburg a. Harz

gebirgische Ausbildung als Werkmeister, Betriebsleiter und Zeichner. Programm frei. Direktor Reimeling.

Zum Selbstunterricht empfehle: Die „Eitellehre für Tischler“, 190 Seiten stark, gebunden Mk. 5. Zu beziehen von Direktor Reimeling, Blankenburg am Harz.

Tischler-Fachschule Detmold

gegründet 1893. Stadt-Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Har- u. Zeichen-Säle. :: Werkstätten. :: Programme frei ::

Direktor Brecht.

Schreiner-

Werkzeuge: Patzkobel, feine Rückenbögen, viele andere Werkzeuge. Katalog gratis und franko.

HEINRICH BUSCH, Werkzeug-Versandhaus, Hagen i. W.

Genossenschaftl. Bürstenfabrik

Ramberg (Hals).

Zu Verlosungen empfehlen wir folgende Kollektion zum Preise von 7 Mark: ein Fibregrubber, eine Waschbürste Frauenlob, eine Schupfbürste, eine Koffhaar-Auflagebürste, eine Koffhaar-Wischbürste, eine Kleiderbürste (reine Borsten), ein Handbesen (gelb lackiert), ein Koffhaar-Staubbesen. — Die Kollektion kann nach Belieben erweitert werden.

Lokalbeamter gesucht.

Die Zahlstelle Düsseldorf sucht zum 1. Februar 1910 einen tüchtigen Lokalbeamten.

Derselbe muß sowohl in der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte, als auch in der Agitation Erfahrung besitzen. Geeignete Bewerber wollen ihr Angebot unter Beifügung ihres Lebenslaufes und einer kurzen Abhandlung über die „Aufgaben eines Lokalbeamten“ bis zum 8. Januar 1910 an den Vorsitzenden der Zahlstelle, Walter Schulte, Düsseldorf, Gladbacherstraße 5 einsenden.

Süddeutsche

Schreiner-Fachschule

Nürnberg.

Erstklassige Lehranstalt.

Kirchenweg 14. Dir. C. Maibaum

Bildhauer.

(Ornamentiker) in allen kirchlichen Stilarten bewandert und auch auf modernen Möbel eingearbeitet, sucht Stellung. Angebote werden an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein tüchtiger Fournierer

findet dauernde und gut bezahlte Arbeit. Eintritt in 14 Tagen oder nach Vereinbarung. Auskunft erteilt das

Secretariat des christl. Holzarbeiter-verbundes der Schweiz, Georg Eisele, St. Gallen (Schweiz), Bankgasse 4.